Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 5

Artikel: Lücken im Anstaltswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837023

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lücken im Anstaltswesen

Nach all den Zerstörungen durch den Krieg mit ihren Auswirkungen auch auf die neutralen Länder ist es nicht erstaunlich, wenn wir beinahe jeden Tag zur Linderung einer der mannigfaltigen Nöte im In- und Ausland aufgefordert werden.

Wir verstehen, daß sich vielerorts eine gewisse Gebemüdigkeit geltend macht. Berechtigt freilich ist sie nicht, solange es uns besser geht als denen, für die Hilfe erbeten wird. Das dürfen wir nie vergessen. Vergessen dürfen wir ob der großen Not im Ausland auch nicht, daß bei uns sehr viele Aufgaben während der Krisenund Kriegsjahre immer wieder zurückgestellt wurden, nicht zuletzt im Anstaltswesen.

Reformen sind nie leicht. Für ein neues Werk findet sich ganz andere Begeisterung! Wer möchte nicht armen, verlassenen, unschuldigen Kinderopfern des Krieges helfen! Wir sind dankbar für diese Bereitschaft; sie ist gut und nötig. Wie aber, wenn es gilt, Opfern von Krankheit, Vererbung, Umwelt beizustehen?

Wir nennen nachfolgend einige wenige Wünsche für unsere Anstalten. Jeder in der Fürsorge Erfahrene weiß, daß diese Heime dringendes Bedürfnis sind:

Wir benötigen mindestens zwei größere Anstalten für bildungsunfähige Kinder. Manche Mutter, und manche gesunde Geschwister auch, zerbrechen ob der großen Last, die ein idiotisches, besonders ein erethisches Kind bedeutet. Es liegen Akten vor, nach denen für die Unterbringung eines einzigen solches Kindes sämtliche sieben Spezialanstalten in unserem Lande angefragt wurden, immer mit dem Ergebnis: "Auch unser Haus ist überfüllt, und es wartet schon eine große Zahl früher Angemeldeter."

Ebenso groß ist die Not zur Unterbringung schwererziehbarer schulpflichtiger Kinder. Auch sehr erfahrene Versorger wissen heute tagtäglich nicht mehr, wo sie einen Platz für solche Kinder finden sollen. Mehr Heime für Schwererziehbare tun daher dringend not! Privatkreise werden aber kaum neue Heime für Schwererziehbare errichten können, solange die öffentlichen Versorger nicht gewillt sind, bedeutend höhere Pflegegelder zu zahlen. Subventionen allein genügen nicht.

Weiter fehlt eine Anstalt für geisteskranke Kinder. Ihre Zahl ist glücklicherweise nicht sehr groß. Wer aber je sich nur eines geisteskranken Kindes annehmen mußte, wer erlebte, wie ein solches Kind die Verzweiflung einer Familie, ja eines ganzen Dorfes werden kann, wie seine Unterbringung jeweils innert kurzer Frist wieder unmöglich wurde und auch die Heilanstalten für Erwachsene nicht zur Aufnahme zu bewegen sind, der weiß, daß sowohl im Interesse des Kindes als der Allgemeinheit die Schaffung einer solchen Anstalt nicht weiter hinausgeschoben werden kann. Was nützen uns die Forschungen und Fortschritte in der Kinderpsychiatrie, wenn wir nicht die Konsequenzen daraus ziehen?

Wohlfundierte Eingaben liegen seit längerer Zeit bei der Kommission für das Anstaltswesen der Konferenz der kantonalen Justizdirektoren sowohl für die Schaffung einer Anstalt für schwersterziehbare Jugendliche (Art. 91/3 Schweiz. Strafgesetzbuch) als für den Ausbau der jugendpsychiatrischen Beobachtungsstationen. Wann werden sie verwirklicht?

Zu nennen wären noch zwei Anstaltstypen für Dauerversorgung; nämlich eine hochalpine Kolonie für Haltlose (zwecks vorübergehender Absonderung) und ein Dauerheim mit angemessener Beschäftigung für sittlich verwahrloste geistesschwache Mädchen und Frauen. Jeder, der mit haltlosen Burschen und Männern, sowie mit geistesschwachen sittlich Verwahrlosten zu tun hat, weiß um die ungeheure Schwere dieser Aufgabe. Er weiß aber auch um den Segen bei richtiger Lei-

tung für Insassen und Allgemeinheit. Die finanziellen Einsparungen seien nur angedeutet: der einmaligen Ausgabe für Gebäude und Land steht das Sich selbsterhalten der Insassen gegenüber, Insassen, die sonst unfehlbar durch ihr asoziales Verhalten immer wieder neu der Allgemeinheit schwere Lasten aufbürden.

Die meisten der hier aufgezeichneten Aufgaben sind nicht leicht zu lösen. Sie brauchen viel Anstrengung fähiger Menschen. Aber diese Anstrengungen würden sich für das allgemeine Wohl unserer Heimat ganz besonders wertvoll auswirken. Wer nimmt sie auf sich?

Wir Schweizer mußten keinen Krieg gewinnen: wir haben aber den Frieden zu gewinnen und den Kampf um eine wahre Volksgemeinschaft.

Januar 1947.

Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit.

Deutschland. Von unserem früheren Korrespondenten, Dr. Wilhelm Niemeyer, der seit März 1933 an der Ausübung einer fürsorgerischen Tätigkeit gehindert war und nun seit Herbst 1945 wieder im Fürsorgewesen als Dezernent des Wohlfahrts- und Jugendamtes der Stadt Bielefeld tätig ist, erhalten wir einen im Januar a. c. gedruckten Bericht über ein Jahr Flüchtlingsdienst in Bielefeld, dem wir folgendes entnehmen: Die Unterbringung der rund 12 000 Ausgewiesenen, die mit Flüchtlingszügen gekommen waren, verursachte erhebliche Schwierigkeiten in einer Stadt, deren Wohnraum zu 45% zerstört war, deren Einwohnerzahl aber höher war als 1939 (1939 im Mai 126,711, 1946 133 607 am 1. Oktober), und in der mehr als 200 der besten Wohnhäuser durch die Besatzungstruppen beansprucht wurden. Die Beschaffung des Wohnraums erfolgte durch das Wohnungsamt, das seit Beginn des Jahres 1946 eine besondere Beschlagnahmeaktion durchführte, aus deren Ergebnis 80% des Wohnraums (vorübergehend im September 100%) zur Unterbringung für Flüchtlinge in Frage kam. Hierbei war zu berücksichtigen, daß die Hälfte der Zahl der Flüchtlinge aus Familien mit 5 und mehr Personen bestand. Eine Gruppe von Wohnungseinweisern hatte diese schwierige Aufgabe der Unterbringung der Ausgewiesenen in Privatquartiere zu bewältigen. Sie war bis Ende 1946 bis auf wenige Großfamilien mit etwa 120 Personen erfüllt. Da das Wirtschaftsamt die Ansprüche auf Beschaffung der notwendigen Gegenstände nicht befriedigen konnte, mußte das Flüchtlingsamt eine besondere Beschäftigungsabteilung bilden, die durch Verhandlung mit den verschiedenen Behörden und Firmen den dringenden Bedarf bis Ende des Jahres decken konnte. So kann z. B. jedem Flüchtling heute eine Bettstelle zugewiesen werden. Insgesamt sind vom Flüchtlingsamt bisher für rund 75 000 RM. vorwiegend Bettstellen, Öfen, Herde, Tische und Decken, aber auch Kleidungsstücke (Wäsche, Schuhe, Strümpfe, Kopfhauben) und Haushaltungsgegenstände (Töpfe, Kannen, Eimer, Messer, Gabeln, Löffeln, Kleiderrechen u.a.) beschafft und an Flüchtlinge ausgegeben worden. In letzter Zeit konnten sogar einige zweitürige Kleiderschränke verabfolgt werden (beschafft wurden 69). Die Abgabe erfolgte grundsätzlich gegen Bezahlung und zwar zum Selbstkostenpreis mit einem geringen Aufschlag (Umsatzsteuer). Nur bei gespendeten Sachen (Decken, Kleidung, Schuhwerk, z. T. auch Altmöbel und Einrichtungsgegenstände) erfolgte unentgeltliche Abgabe. Für Sachleistungen (Betten, Stühle, Tische, Geschirr, Kleider, Wäsche usw.) wurde im August 1946 eine Geldsammlung veranstaltet, die den Betrag von 67 119 RM. erbrachte. Da nicht allen Flüchtlingen die Zubereitung der Lebensmittel auf eigenem Herd möglich war, wurden drei Volksküchen eröffnet, die z. B. in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1946 78 211 Portionen ausgaben.

Eine besondere Abteilung für Jugendfürsorge besteht beim Flüchtlingsamt nicht. Die Jugendfürsorge liegt ausschließlich in den Händen des Jugendamtes. Auch nach Eröffnung der Jugend- und Kinderheime wird die Betreuung der Jugendlichen eine Angelegenheit im Rahmen des Jugendamtes bleiben. Unter den rund 32 000 am 1. Oktober 1946 in Bielefeld befindlichen Kindern unter 18 Jahren sind rund 12 000 Flücht-